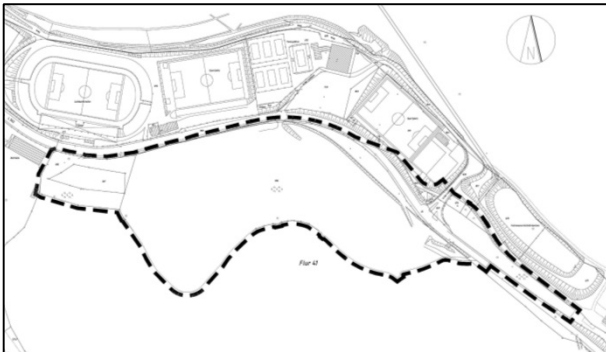


## **Bebauungsplan Nr. 351**

### **"Gewerbegebiet Martinshardt"**

#### **im Stadtteil Siegen**

#### **Übersichtsplan und Lage**



Der Bebauungsplan Nr. 351 "Martinshardt" hat eine Größe von 10 ha. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Siegen, Gemarkung Siegen, Flur 41.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden von der Leimbachstraße,
- im Osten von dem Sportplatz des Leimbachstadions und dem Hochwasserrückhaltebecken,
- im Süden von den Waldflächen
- und im Westen von der Leimbachstraße 260.

#### **Ziele der Planung**

Mit dem Bebauungsplan soll das seit Jahren bestehende Gewerbeflächendefizit, das zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes mit 120 ha beziffert wurde verringert werden. Aufgrund der schwierigen Topografie verblieben nach Abzug der Straßenflächen und der Böschungflächen, die als Ausgleichsflächen für den nicht unerheblichen Eingriff in Natur und Landschaft herangezogen wurden, gerade noch 5,3 ha Gewerbegebietsfläche übrig.

#### **Festsetzungen**

Im Bebauungsplan sind ca. 5,3 ha **Gewerbegebietsfläche (GE) gemäß § 8 BauNVO** festgesetzt. Die sich aus der Topografie des Geländes ergebenden Böschungflächen sind sowohl als private aber auch als öffentliche Ausgleichsflächen Zebu für den Ausgleich der versiegelten Straßenverkehrsflächen festgesetzt. Der Bebauungsplan setzt darüber hinaus eine Kreisverkehrsfläche auf der Leimbachstraße fest, von der aus sowohl dieses als auch das östlich von der Leimbachstraße zeitgleich entwickelte Gewerbe- und Industriegebiet "Oberes Leimbachtal" erschlossen wird.

#### **Stand des Verfahrens**

Den genauen Verfahrensablauf mit allen zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen können Sie über das [Ratsinformationssystem](#) der Stadt Siegen abrufen.

Datum	Verfahrensschritt
03.09.2008	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
03.03.2008 - 17.03.2008	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
28.02.2008 - 31.03.2008	frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 4 (1) BauGB
17.09.2008 - 17.10.2008	Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 4 (2) BauGB
17.09.2008 - 17.10.2008	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
06.04.2009 - 05.05.2009	Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 4 (2) BauGB
06.04.2009 - 05.05.2009	Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB
09.09.2009	Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
03.11.2009	Rechtskraft gemäß § 10 (3) BauGB

## Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

## Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Örtliche Bauvorschriften
- Umweltbericht
- Zusammenfassende Erklärung
- Bekanntmachung

## Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Service-stelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.